

## Preisblatt

**zu weiteren Leistungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG**  
**Netzanschluss, Anschlussnutzung und Netznutzung Gas sowie Messstellenbetrieb**  
 gültig ab 01.01.2019

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß gesetzlicher Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen unterliegen dem allgemeinen Steuersatz von z. Z. 19 %. Die Bruttopreise werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

### I. Abrechnung und Kundenkonto

1	Zwischenabrechnung/unterjährige Abrechnung/ Zusätzliche Abrechnung <small>(Ableseung des Zählers durch den Anschlussnutzer)</small>	(10,50 EUR)	<b>12,50 EUR</b>
2.	Korrekturrechnung, sofern sie nicht der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zuzurechnen ist	(20,00 EUR)	<b>23,80 EUR</b>
3.	Rechnungsnachdruck	(5,00 EUR)	<b>5,95 EUR</b>
4.	Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung <small>(je Vertragskonto)</small>	(5,00 EUR)	<b>5,95 EUR</b>
5.	Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	(25,00 EUR)	<b>29,75 EUR</b>

### II. Zusätzliche Leistungen im Messstellenbetrieb

1.	<b>Wechsel einer Messeinrichtung</b> <small>Kosten für den Wechsel einer Messeinrichtung auf Kundenwunsch. Versteht sich zuzüglich des Entgeltes für Inbetriebsetzung gemäß der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV (Niederdruckanschlussverordnung) der Städtischen Werke Magdeburg GmbH &amp; Co. KG</small>		
1.1.	Messeinrichtung G 4 bis G 6	(14,00 EUR)	<b>16,66 EUR</b>
1.2.	Messeinrichtung G 10 bis G 25	(19,00 EUR)	<b>22,61 EUR</b>
2.	<b>Vergeblicher Weg</b> <small>Ist ein Zählereinbau oder ein Zählerwechsel zu dem vereinbarten Termin aus Gründen, die dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zuzurechnen sind (bspw. festgestellte Mängel an der Anlage oder nicht in Betrieb gesetzte Anlage) nicht möglich, so wird diesen hierfür für alle etwaigen weiteren Versuche jeweils die Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag über mehr als drei Zähler erfolgt die Berechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand.</small>	(30,00 EUR)	<b>35,70 EUR</b>
2.	<b>Zusätzliche Ablesung</b> <small>Vor-Ort-Ablesung des Messstellenbetreibers auf Wunsch des Kunden</small>	(20,00 EUR)	<b>23,80 EUR</b>